

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Exoten in niedersächsischen Haushalten: Ist der Schutz von Menschen und Tieren sichergestellt?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.02.2023

Im Juni 2022 erregte eine Tierhalterin aus Sehnde, Landkreis Wolfenbüttel, überregional Aufmerksamkeit, als sie von einer ihrer 115 Schlangen gebissen wurde und an dem Biss beinahe verstarb. Die Halterin hat nicht nur sich selbst gefährdet, sondern, wie die *Braunschweiger Zeitung* am 09.12.2022 berichtete, nach Auffassung der zuständigen Staatsanwaltschaft auch gegen das Tierschutzgesetz verstoßen. Die niedersächsische Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere (Gefahrtier-Verordnung - GefTVO) soll dazu beitragen, derartige Vorkommnisse, aber auch die Gefährdung unbeteiligter Dritter sowie Risiken für den Tier- und Artenschutz zu verhindern. Zu diesem Zweck verbietet die Gefahrtier-Verordnung, nicht gewerblich Giftschlangen, tropische Giftspinnen, giftige Skorpione sowie zahlreiche weitere exotische Tiere zu halten, sofern nicht der Landkreis oder die kreisfreie Stadt eine (Ausnahme-)Genehmigung erteilt hat (§ 1 GefTVO).

Wie die niedersächsische Landesbeauftragte für Tierschutz in einem Interview in der *Braunschweiger Zeitung* am 09.12.2022 berichtete, ist jedoch die Gefahrtier-Verordnung weitgehend wirkungslos, da Verstöße lediglich Ordnungswidrigkeiten darstellten, die nur mit bis zu 5 000 Euro geahndet werden könnten. Der in der Vergangenheit durch Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte wiederholt geforderte Sachkundenachweis für Züchterinnen und Züchter, Verkäuferinnen und Verkäufer sowie Halterinnen und Halter wäre nach Auffassung der niedersächsischen Landesbeauftragten für Tierschutz sogar weitgehend wirkungslos, da es - so ihre Aussage in der *Braunschweiger Zeitung* vom 09.12.2022 - so gut wie keine Kontrollen gebe.

1. Wie viele Genehmigungen bzw. Ausnahmegenehmigungen nach Gefahrtier-Verordnung haben niedersächsische Behörden in den vergangenen zehn Jahren erteilt?
2. Von wie vielen ohne derartige Genehmigungen betriebenen Haltungen in Niedersachsen geht die Landesregierung derzeit aus?
3. Wie viele Kontrollen genehmigter Haltungen haben die zuständigen Behörden in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt, und wie vielen Verdachtsfällen auf ungenehmigte Haltungen sind sie in diesem Zeitraum nachgegangen?
4. Wie häufig wurden in den vergangenen zehn Jahren Geldbußen nach § 4 GefTVO verhängt, und wie hoch waren diese Geldbußen im Mittel?
5. Wie viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen tier- oder artenschutzrechtliche Bestimmungen beim Handel mit oder der Haltung von exotischen Tieren im Sinne der niedersächsischen Gefahrtier-Verordnung wurden in den vergangenen zehn Jahren in Niedersachsen eingeleitet?
6. Ist die Landesregierung der Überzeugung, dass angesichts steigender Anzahl ungenehmigter Haltungen sowie eines nach Aussagen des Internationalen Tierschutz-Fonds sehr bedeutenden und sich weitgehend unreguliert vollziehenden Online-Handels ein Sachkundenachweis wesentlich zur Problemlösung beiträgt?
7. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung bis zu welchem Zeitpunkt ergreifen, um das im Handel mit und bei der Haltung von exotischen Tieren bestehende Kontrolldefizit zu beseitigen?

(Verteilt am 20.02.2023)